

Besprechungen.

Corpus Vasorum Antiquorum (CVA). U.S.A.; fascicule 3. University of Michigan; fasc. 1 by W. van Ingen. Cambridge, Massachusetts 1933. 84 Seiten, 48 Tafeln. Preis 3 Dollar.

Von dem internationalen Sammelwerk des CVA sind für die rheinische Bodenforschung hauptsächlich die Hefte beachtlich, in denen Gefäße von der Art veröffentlicht sind, wie sie auch im Rheinlande oder im übrigen Deutschland gefunden werden. In dem vorliegenden reichhaltigen Heft, das die antike Keramik der Universitäts-Sammlung Michigan behandelt, sind es daher nicht die hier besprochenen ägyptischen, kyprischen, griechischen, etruskischen oder kampanischen Vasen, auf die unser Augenmerk gerichtet ist, sondern lediglich die hier auf Taf. 25—27 abgebildeten 89 „Arretinischen Gefäße“ (meist nur Gefäßfüße) und die auf Taf. 46 und 47 wiedergegebenen römischen Gefäße, die im Rheinland (Köln) gefunden sind.

Man muß der Herausgeberin Wilhelmina van Ingen Dank wissen, daß sie auch die unscheinbaren, vielfach noch zu wenig gewürdigten Fußstücke arretinischer Gefäße, soweit sie eine Töpfermarke tragen, mit großer Sorgfalt bearbeitet und der keramischen Forschung sowohl in den Abbildungen als auch im begleitenden Text ein reiches und förderliches Material geliefert hat. Im Texte folgt der Beschreibung jedes Stückes eine meist erschöpfende Angabe der Parallelen. Man vermißt jedoch sowohl im Vorwort zu Taf. 25 als auch bei einigen Gefäßbeschreibungen einen Hinweis auf die wertvollen Veröffentlichungen der 360 Arretina, die im Römerlager zu Haltern gefunden und namentlich von S. Loeschcke und K. Hähnle so mustergültig veröffentlicht sind, daß damit die Erforschung der antiken Keramik einen großen Schritt vorwärts getan hat.

Gemäß dem allgemeinen Plane des Sammelwerkes des CVA sind die Abbildungen der Tafeln auch im vorliegenden Heft nach Lichtbildern hergestellt. Diese Art der Wiedergabe hat gegenüber Zeichnungen bekanntlich sowohl Vorteile wie Nachteile. Gerade bei der Veröffentlichung von arretinischen Fußresten ist die Zeichnung des Fußprofils sehr am Platze; denn das Fußprofil gestattet in vielen Fällen einen sicheren Rückschluß auf die Form des ganzen Gefäßes und auf seine Zeitstellung. So ist, um ein amerikanisches Beispiel anzuführen, Howard Comfords Veröffentlichung der arretinischen Gefäße, die in der Amerikanischen Akademie in Rom aufbewahrt sind (*Memoirs of the Amer. Acad. in Rome*, Vol. VII, 1929, S. 177—219) deshalb besonders nützlich, weil sie zu jeder Töpfermarke auch das Profil des Gefäßfußes bringt; sie erfaßt somit in gleicher Weise den epigraphischen wie den rein archäologischen Gehalt jedes einzelnen Stückes. Der Mangel jeglicher Profilzeichnung wird in der Publikation W. van Ingens nur zum Teil dadurch wettgemacht, daß im Texte die wahrscheinliche Form des ganzen Gefäßes nach Dragendorffs Formtafeln angegeben ist. Nur von einem einzigen Gefäß, einem Teller des arretinischen Töpfers P. Her(torius), ist auf Taf. 26, 8a auch die Seitenansicht nach einem Lichtbilde (1:3) wiedergegeben, leider aber entstellt durch einen unglücklich ergänzten Fuß.

Um so erfreulicher sind die photographischen Wiedergaben der Töpfermarken in zweifacher Vergrößerung. Das subjektive Moment, das jeder Zeichnung mehr oder weniger anhaftet, ist hier auf ein möglichst geringes Maß beschränkt; es ist damit die Möglichkeit gegeben, die Lesungen und Deutungen der Herausgeberin nachzuprüfen und, falls man sie beanstanden muß, eine bessere und richtigere vorzuschlagen. Wenn in den letzten Jahrzehnten die Erforschung antiker Sigillata-Industrien nur geringe Fortschritte aufwies, so war eine der verschiedenen Hemmungen gewiß auch das Fehlen genauer Stempelbilder in den Veröffentlichungen. Denn zur sicheren Beurteilung und vollen Auswertung einer Töpfermarke gehört nicht nur das Verständnis ihres Textes, sondern auch die Kenntnis ihres Äußeren: der Art ihrer Anbringung, der Form ihrer Umrahmung, der Form ihrer Buchstaben und Beizeichen u. ä. So geht z. B. die Frühzeitigkeit der drei Töpfermarken auf Taf. 27, 7. 8 und 16 (L. Po, A. Titi und L.T.C.) aus ihrer viermaligen radialen Anbringung hervor. Die Buchstaben des Stempels 26, 21 Nicephor|Perenni, die durch die überraschende Klarheit und Zierlichkeit alle übrigen in Schatten stellen, entsprechen in ihrer kalten Schönheit ganz der Höhe augusteischen Kunstempfindens; dagegen entsprechen die ungeschlachten, dicken Buchstaben (im Halbmond oder Hufeisen) der Marke des L. Rasinius Pisanus 26, 27—27, 2 ganz dem Tiefstand der italischen Reliefkeramik dieser Spätzeit.

Obwohl es heute, nachdem eine Unmasse von Sigillatastempeln veröffentlicht ist, nur selten vorkommt, daß ein ganz unbekannter Töpfername oder von einem bekannten Namen eine noch unbekannte Fassung auftaucht, fehlt es unter den 89 Stücken der Michigan-Sammlung nicht an zwei Neuheiten, die hervorgehoben zu werden verdienen. Ganz neu ist 26, 1, für den W. v. I. die unmögliche Erklärung L. Fulv(us) Bassi fe(cit) angibt; er dürfte eher als L. Fulvi(i)|Bassi (mit Ornament) oder L. Fulvi(i) Bassie(ni) zu lesen sein. Und neu ist ferner der Kreisstempel 25, 25 A. Coronca(ni), eines Töpfers, von dem bisher nur Töpfermarken mit waagerechten Zeilen bekannt waren; die Kreisform ist deshalb beachtlich, weil sie schwerlich vor Tiberius in Aufnahme kam. Nicht neu dagegen ist der Stempel 25, 22, den W. v. I. für neu hält, weil sie ihn unrichtig liest. Er lautet nicht P. Corn|Aqut(us), sondern P. Corn(eli)|Adiut(or) und nennt einen bereits mehrmals bezeugten Sklaven der großen arretinischen Cornelius-Töpferei.

Auch der Deutung, die W. v. I. für etwa 20 andere Töpfermarken angibt, vermögen wir nicht im vollen Umfange zuzustimmen. Wenn wir im folgenden unsere abweichende Auslegung äußern, so geschieht es in der Absicht, die wissenschaftliche Ausbeute der Michigananer Stempelliste noch mehr zu sichern und zu heben.

25, 5 ist als „Dome(sticus) | Aponi?“ erklärt; aber in Z. 1 steht deutlich DONV. Wie dieser Sklavename vollständig lautete, ist fraglich. Da auf kleinasiatischen Sigillata-Gefäßen aus Korinth (2), Ephesus, Smyrna, Priene und Olbia ein Sklave Δῶρον genannt ist, könnte man an die lateinische Übertragung des Namens als Donu(m) denken. Es kommt auch der keltische Königsname Don(n)us in Betracht; vgl. Dessau ILS 94 und 6963. Derselbe Stempel aus Rom, jetzt im Kunsthist. Mus. Bonn. Aus Rom stammen ferner die Stempel Hila(rus) | Apo(ni) CIL. XV 4994 und Urba(nus) | Aponi [Kunsthist. Mus. Bonn]. Vgl. auch XV 4993. Aponius scheint bei Rom getöpft zu haben.

25, 6. ARRE wird, wie wir sehen werden, wohl besser zu Arre(tinum sc. vasculum) ergänzt, als zu Arre(tini).

25, 7. Die Lesung AR und die Deutung als Ar(retini) entbehren beide jeder Wahrscheinlichkeit. Erstens ist auf der Abbildung kein R zu erkennen, zweitens gibt es bisher keinen Stempel AR in pl. p. Vermutlich ist das vermeintliche R eine Verschmelzung von F + L, und lautet der Stempel Alf(i) in pl. p. sinistra. Vgl. XI 6700, 22. XV 4946. Comfort, Mem. Am. Acad. Rome 7 (1929) p. 186 nr. 2. Zur linken Fußsohle vgl. 27, 4 und 15.

25, 8. Die Lesung A t e d ist sicher verfehlt und der Hinweis auf den keltischen Töpfer A t e c | n u d nicht am Platze. Die Matrize des Stempels war offensichtlich schlecht geschnitten; nachdem ATEI eingraviert war, ist der kleine Kranz (corona), der die Lücke am Ende ausfüllen sollte, zu nahe an das I geraten. Es ist also A t e i 'cum corona' zu lesen.

25, 10. Eine Deutung Cn. A t e (i) f i (g u l i) kommt nicht in Frage. Es ist zweifellos. Cn. A t e (i) P l (o c a m i) zu lesen, der Name eines der letzten Freigelassenen, die in dem italischen Ateius-Betrieb tätig waren.

25, 13. Die Erklärung des unklaren Stempels als 'ATIL in pl. p. sinistrorsum' ist unwahrscheinlich, da es von Atilius keine Stempel in Fußsole gibt. Der Stempel muß vorläufig als unleserlich gelten.

25, 16. Der Name Eros Avillius ist vollständig, und eine Ergänzung zu Eros [C.] Avillius unstatthaft. Es ist die saloppe Bezeichnung eines Sklaven, der regelrecht Eros A. Avillius s(ervos) hieß und nach seiner Freilassung sich regelrecht A. Avillius A. l. Eros hätte nennen müssen. Derselbe Stempel steht auch auf einem anderen Gefäß aus Rom, das nach seiner Form der Tiberischen Zeit angehört. Daß A. Avillius in Arezzo getöpft hat, ist nach den bisherigen Funden unwahrscheinlich.

25, 23. Unter den mit A anfangenden Töpfernamen war auch dieser Kreis-Stempel aufzuführen. Er heißt nicht CIANTIH, sondern ANTIHCI und wird als Antic(h)i gedeutet, vielleicht ein Schreibfehler statt Anti(oc)hi? Die Parallelen sind jetzt im CIL. XI 8119, 8 pag. 1412 zusammengestellt.

25, 23. Die Lesung „P. Corn(eli) | Po[t]us f(ecit) ?“ ist aus mehreren Gründen nicht haltbar. In Z. 2 steht weder im Anfang ein P, noch in der Mitte ein T, und der Zusatz f(ecit) ist auf arretinischen Stempeln ungebrauchlich. Die Z. 2 hat bisher allen Deutungsversuchen getrotzt, obwohl schon zwei andere Exemplare von Gamurrini im CIL. XI 6700, 206 und 258 mitgeteilt sind. Auf 206 las er $\overline{\text{AEDVZA}}$, auf 258 $\overline{\text{KOVZA}}$. Eine ganz sichere Deutung der Z. 2 ist, soviel ich sehe, zur Zeit noch nicht möglich. Vielleicht ist das letzte Zeichen kein A, sondern nur eine Verzierung und ist der erste Buchstabe ein K; das ergäbe den Sklavennamen Kous. Der Buchstabe K, der im Lateinischen bekanntlich vor dem Vokal a gebräuchlich ist, begegnet seltener vor o in lateinischen Wörtern (Dessau, ILS 2658. 8380) und sonst namentlich in griechischen Wörtern. Wenn hier wirklich der Sklavename Kous steht, so ist er das Gegenstück zu dem bekannteren Sklavennamen Chius; beide sind von Inselnamen hergeleitet, beide bedeuten zugleich auch im griechischen Würfelspiel einen besonderen Wurf, Kous den besten, Chius den schlechtesten. In der Tat ist durch mehrere Töpfermarken des Cornelius-Betriebes dort ein Sklave namens „Würfel“ oder „Knöchel“ bezeugt: Astra(galus) | P. Cor(nelii). CIL. XI 6700, 210. XV 5120. Ob Astragalus mit Kous identisch ist?

26, 6. Der linksläufige Stempel steht in der Abbildung auf dem Kopf. Er ist nicht als „Herm(i) ?“ zu deuten, sondern als Herm(aiscus); das ist ein Sklave aus der puteolanischen Töpferei des N. Naevius. Der Sklave ist nicht nur durch viele in Puteoli selbst gefundene Stempel bekannt (CIL. X 8056, 163—165), sondern auch durch Funde diesseits der Alpen (CIL. XIII 10009, 137) und in Spanien (II 4970, 224. 226; 4972, 42). Sein Vorkommen in Vindonissa (XIII 10010, 2535) datiert ihn in Tiberische Zeit.

26, 13. Auf der Photographie ist deutlich zu erkennen, daß in Z. 1 der letzte Buchstabe nicht ein I, sondern ein V ist. Dressels Erklärung, die von M. v. I. übernommen ist, P. Meseini | Amphio s(ervos sc. fecit), war von jeher unbefriedigend und muß heute abgelehnt werden. Das S am Ende der Z. 2 hat dort seinen Platz gefunden, weil am Ende der Z. 1 dafür kein Raum übrig war; vgl. einen ähnlichen Fall auf 26, 23. Der richtige Text lautet jetzt einfach und klar: P. Mes(s)einu|s | Amphio. Das stimmt zu den vielen anders abgefaßten Töpfermarken dieses Nicht-Arretiners; er ist auf ihnen nie als Sklave bezeichnet.

26, 14. Der Stempel besteht aus den Anfangsbuchstaben der 'tria nomina' des Töpfers. Daher ist eine Lesung wie I·N·P ausgeschlossen; denn der erste Buchstabe muß die Abkürzung des Pränomens (Vornamens) sein. Zweifellos sollte er ein L vorstellen, aber in der Matrize hatte sich der waagerechte Strich verstopft und gelangte daher nicht zum Abdruck. Die vielen Nachweise für die Töpfermarke L·N·P hat schon Comfort (a. a. O. Seite 202) gesammelt.

26, 19. Das Bruchstück L·P $\frac{1}{2}$ ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu L·PO zu ergänzen und als L. Pomponii zu erklären. Vgl. CIL. XI 6700, 473. 469. 425; XV 5442. 5453; II 4970, 395. 358.

26, 22. Den abgekürzten Namen des Töpfereibesitzers M. Pob. habe ich s. Z. zu M. Pob(licii) ergänzt; weniger wahrscheinlich ist eine Ergänzung zu Pob(lilii) oder Pob(lii). Der gleiche, dreizeilige Stempel kommt auch in Ampurias vor. Der kürzere, zweizeilige R $\overline{\text{OM}}$ |P $\overline{\text{OB}}$, gefunden in Neuß (2), Spanien [Mus. Zaragossa] und Scherschel, steht in einem Kreis, einer Umrahmung, die erst unter Tiberius aufkommt. Dieser Zeitanatz wird dadurch bestätigt, daß alle Töpfermarken,

die M. Pobl(. . .) lauten, wegen ihrer Umrahmung in Form einer Fußsole dieser Zeit zuzuweisen sind: CIL. XV 5454 (3 ex). II 4970, 393; VIII 22645, 290.

26, 23. Der Stempel wird von M. v. I. als I(. . .) | Q(uinti) Pompe(ii) | Sereni gelesen. Weil in der Zeile Q·POMPE für das fehlende I kein Platz mehr war, brachte der ungeschickte Stempelschneider es einfach in dem breiten Raum über dem O unter; vgl. einen ähnlichen Fall auf 26, 13. Auf den geschickter angefertigten Stempeln desselben Töpfermeisters steht Q allein im oberen Raum und füllt POMPEI die ganze Zeile. Beide Stempel haben jedoch denselben Text Q. Pompei Sereni.

27, 15. W. v. I. liest 'L·TI·COP in pl. p' und ergänzt L. Ti(ti) Cop(o). Aber diese Erklärung ist schon deshalb bedenklich, weil der Töpfer L. Titius Copo in der Zeit vor Chr. Geb. tätig war, etwa 25 Jahre vor der Verwendung der Fußsole als Umrahmung. In der Tat ist auf der Abbildung des Stempels der letzte Buchstabe ganz unklar und der vorletzte eher ein grobes L als ein geschlossenes O. Der Stempel scheint mir daher L. Ti(ti) Cl(emens?) zu lauten. Vgl. XI 6700, 702. Auffallend ist an dem Stempel die Form der linken Fußsole, da wegen des guten Omens gewöhnlich die rechte Fußsole den Namen schützend umschließt; das gleiche Versehen haben sich die Stempelschneider von 25,7 und 27,4 zu Schulden kommen lassen.

27, 18. Die Töpfermarke 'TITVS in corona' ist nicht nur in Puteoli (40 Ex.) und in Tarragona (3 Ex.) gefunden, sondern auch in Lyon, Mainz (2 Ex.), Xanten und, was für die Datierung wichtig ist, in Haltern (3 Ex.). Der volle Name dieses Puteolaners lautet L. Valerius Titus, wie schon in Loeschkes Bearbeitung der Halterner Funde angegeben ist.

27, 22. Die Töpfermarke 'DVOSCEV in pl. p.' hat man als D. Vo(lusii) Sceu(ni) bislang erklärt, weil Gamurrini auf einem Gefäß aus Cortóna (CIL. XI 6700, 832d) DVOLSCEVNI wollte gelesen haben. In Wirklichkeit steht jedoch hinter dem O kein L, sondern ein dicker dreieckiger Punkt. Ferner ist Sceunius kein Cognomen, sondern ein Gentile. Der Stempel kann daher nur duo Sceu(nii), 'die beiden Sceunier' bedeuten. Dazu stimmt, daß ein Töpfer namens D. Volusius, D. Volusenus o. ä. nicht nachweisbar ist, wohl aber ein C. Sceunius Pri(mus?). CIL. XI 6700, 602. 832. Die Bezeichnung der Firma als „duo Sceunii“ kann nicht befremden, weder sprachlich noch sachlich. Auf römischen Amphoren begegnen z. B. Firmen wie III Miniciorum, II Jun(iorum) Melissiet Meliss(a)e, III N (CIL. XV 3030, 2967, 3034). Daß in dem umständlichen Betrieb einer Sigillatätöpferei sich gern zwei Unternehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen, ist eine bekannte Tatsache; so namentlich in den provinziellen Ateius-Betrieben, wie die Töpfermarken Chresti (et) Euhodi, Mahetis (et) Zoili, Xanthi (et) Zoili zeigen.

27, 23 s. o. hinter 25, 16.

27, 24 ist wahrscheinlich COE = Coe(nus) zu lesen. Vgl. 25, 21.

Nach diesen Erörterungen zur Lesung einzelner Töpfermarken ist noch ein Wort zu sagen über die Lage der Töpfereien, aus denen die „arretinischen“ Gefäße hervorgegangen sind. Auf dem unteren Rande der Taf. 25—27 ist Etruria angegeben. Das wäre richtig, wenn alle 89 Gefäße aus Arezzo stammten. Aber das ist keineswegs der Fall. W. v. I. bezeichnet selbst den Q. Pompeius Serenus als einen Puteolanischen Töpfer. Außerdem stammen nachweislich aus Puteoli die Gefäße des Epigonus (25, 25), Herm(aiscus Naevii) (26, 6) und C. Valerius Titus (27, 18). Bei diesen mußte also Campania als Herkunft vermerkt werden. Für viele andere steht bisher nur fest, daß sie zwar in Italien, aber nicht in Arezzo angefertigt sind. Für diese wäre also die allgemeinere Herkunftsangabe Italia am Platze. Ich nenne nur 25, 5 Aponius, 25, 14 P. Attius, 25, 16 A. Avillius, 25, 21 Coenus, 25, 25 A. Coroncanius, 26, 4 M. Grati-dius, 26, 13 M. Messeinus Amphio, 26, 14 L. N. P. 26, 17 L. Octavius Pro(. . .), 26, 22 M. Pobl(icius), 26, 26 L. Ras. Ger. 26, 27—27, 2 L. Rasinius Pisanus, 27, 9—12 C. Titius Nepos.

Es ist auch nicht angängig, den Stempel 25, 6 Arre(. . .) als einen Beweis ins Feld zu führen, daß Gefäße mit diesem Stempel in Arezzo hergestellt seien. Freilich, die Gefäße mit Stempeln wie Arretin(um) | L. (Avilli) Surae (CIL. XI 6700, 128a) oder A. Titi | figuli | Arretini (CIL. XI 6700, 680; XV 5649; II 4700, 519. 520; XIII 10009, 259) sind zweifellos in Arezzo angefertigt. Aber von den vielen Gefäßen, die gestempelt sind Arre|tinu (XI 8119, 1), Are|tin (XV 4998), Aretio, Arreti, Arret, Arre u. ä., ist kein einziges in Arezzo gefunden worden. Abgesehen von dem Stempel Aretio, werden die meisten wohl zu Arretinum (sc. vasculum) zu ergänzen sein.

Die Bezeichnung „Arretinisches Gefäß“ war zum Gattungsbegriff geworden und kam nicht mehr ausschließlich der in Arezzo selbst hergestellten Ware zu. Das muß man auch aus dem Stempel *Arret(inum)|veru(m)* (CIL. XI 6082, 1 und Not. d. sc. 1907, p. 661) schließen; er hätte keinen Sinn, wenn man nicht damals außerhalb Arezzos „arretinische“ Gefäße hergestellt hätte. Ob die Töpfer dieser Gefäße aus Arezzo stammten oder ob nur die Technik von Arezzo übernommen war, läßt sich heute natürlich nicht mehr feststellen.

Zu den aus dem Rheinlande stammenden Tongefäßen, die auf Taf. 46 und 47 abgebildet sind, können wir uns kürzer fassen. Sie sind auf S. 75—77 unter Angabe der einschlägigen Literatur eingehend und zutreffend charakterisiert. Nur auf die Inschrift von zwei Stücken möchten wir etwas näher eingehen, da die eine unrichtig, die andere gar nicht erläutert ist.

Zu 46, 2 of. *Fl(avi) Ge(rmani)* wird dieselbe Auflösung der Abkürzungen angegeben, wie sie Bohn im CIL. XIII 10010, 906 gibt, jedoch eine wesentlich andere Auslegung, als sie Bohn sich gedacht hatte. Bohn nahm als Töpfer einen *Flavius Germanus* an, W. van Ingen dagegen folgt der Auffassung Oswalds, der darin irrtümlich zwei Töpfer namens *Flavus* und *Germanus* sieht. Zweifellos war *Germanus* ein Zeitgenosse der Flavischen Kaiser, und zwar des *Titus Flavius Vespasianus*; als er aus irgendeinem Anlaß das Bürgerrecht erhielt, setzte er nach römischer Sitte vor seinen Rufnamen (Cognomen) das Pränomen und Gentile seines Patrons, des regierenden Kaisers, und nannte sich mit vollem Namen *T. Flavius Germanus*. Das gleiche gilt für zwei andere *Sigillata*-Töpfer derselben Zeit. Die Stempel of. *T. Fl. Sec.* (Oswald, Stamps S. 125. 287) nennen nicht zwei Töpfer *Flavus* und *Secundus*, wie Oswald meint, sondern nur einen, den *Titus Flavius Secundus*. Ebenso sind auf dem *Sigillata*stempeln of. *Fl. Sab.* (Oswald, Stamps S. 125. 272. 417. 423) und of. *T. F. Sec.* (Hermet, La Graufesenque, Taf. 24, 278. 113, 170. 170a. 190) nicht zwei Töpfer namens *Flavus* und *Sabinus* genannt, sondern nur der eine *Titus Flavius Sabinus*. Bei der Anlage einer alphabetisch geordneten Töpferliste gehören alle drei Töpfer als „Flavier“ unter *F* eingestellt. Aber das Wichtigste, was wir aus einer richtigen Lesung dieser Töpfermarken entnehmen können, ist der sichere Anhalt für ihre Zeitbestimmung.

Eine Erklärung verlangt endlich noch der aufgemalte weiße Trinkspruch auf dem in Köln gefundenen, schwarzgefirnißten Becher 47, 15. Das Gefäß ist gute Trierer Ware. Seine Umschrift lautet nach W. v. Ingens Angabe: *SVCEME*; sie ist offenbar vollständig, aber ohne eine Interpunktion, die Anfang und Ende trennt. Wenn richtig gelesen, ist sie unter den vielen aufgemalten Trinksprüchen, die Bohn im CIL. XIII 10018 zusammengestellt hat, ein Unikum. Wie die Umschriften ähnlicher Becher dem Zecher zurufen *eme me! fer me! pete me!* oder *tene me!*, so dieser *su[g]e me!* = „Sauge mich aus!“, d. h. der Zecher soll mit derselben Wonne trinken wie ein Säugling an der Mutterbrust. Die Schreibweise *suce* statt *suge* ist entweder ein 'lapsus calami' oder ein 'lapsus linguae'; so steht auf einem Fluchtäfelchen (Dessau ILS 8751) stets *dicitos, defico, uncis* statt *digitos, defigo, ungues*; andre Beispiele bei Dessau ILS p. 810.

Krefeld.

August Oxé.